

VERTRAG ÜBER DIE FUSION

(Art. 13 FusG)

des

Schwimmvereins Emmen, Verein nach Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Emmen, handelnd durch Herrn Martin Grapentin (Präsident) deutscher Staatsangehöriger, in Ebikon und den Herrn Jost von Moos (Aktuar), von Luzern und Sursee, in Luzern,

und des

Schwimmvereins Kriens, Verein nach Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Kriens, handelnd durch Herrn Bertrand Grob (Präsident), von Wetzikon, in Luzern und Herrn Silvio Inderbitzin (Vize-Präsident), von Morschach, in Horw,

übertragende Vereine

mit dem

Swim Team Lucerne, Verein nach Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Luzern, handelnd durch Herrn Bertrand Grob (Co-Präsident), von Wetzikon, in Luzern und Herrn Martin Grapentin (Co-Präsident) deutscher Staatsangehöriger, in Ebikon,

übernehmender Verein

I. Präambel

Die Schwimmvereine Kriens (Gründungsjahr 1972) und Emmen (Gründungsjahr 1976) sind politisch und konfessionell neutrale Vereine im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Sie sind Mitglieder des Schweizerischen Schwimmverbandes sowie des Regionalschwimmverbandes Region Zentralschweiz West (RZW).

Gemäss ihrem statutarischen Zweck fördern sie den Schwimmsport, bieten Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten an und bilden Mitglieder und Dritte im Schwimmsport aus. An den Standorten Kriens und Emmen betreiben sie je eine vereinseigene Schwimmschule.

Im Jahre 2015 haben die Schwimmvereine Emmen und Kriens zusammen das Swim Team Lucerne gegründet. Einzige Mitglieder des Swim Team Lucerne sind die Schwimmvereine Kriens und Emmen. Mit der Gründung des Swim Team Lucerne bezweckten die Parteien, den Schwimmsport in der Region und auf nationaler Ebenen weiter zu stärken und die Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten der Mitglieder der Schwimmvereine Kriens und Emmen zu verbessern. Seit der Saison 2015/16 starten sämtliche Athleten der Schwimmvereine Kriens und Emmen unter der Lizenz des Swim Team Lucerne. Das Swim Team Lucerne ist anerkannter Stützpunkt Nachwuchsförderung des Schweizerischen Schwimmverbandes.

Die bestehende Organisation hat zu verschiedenen Herausforderungen geführt, die mit den aktuellen Vereinsstrukturen nicht zufriedenstellend bewältigt werden können. Um die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen zielgerichteter einsetzen zu können und die Transparenz sowie die direkten Mitspracherechte der Mitglieder der Schwimmvereine Kriens und Emmen zu verbessern, haben die Vorstände der Parteien ab Januar 2017 deshalb die Fusion der drei bestehenden Vereine ins Auge gefasst und ein gemeinsames Fusionskonzept erarbeitet. Dieses Konzept wurde den Mitgliedern der Schwimmvereine Emmen und Kriens im Juni 2017 präsentiert.

Aufgrund der positiv verlaufenden Vernehmlassung bei den Mitgliedern der Schwimmvereine Kriens und Emmen sowie der Gemeinden Kriens und Emmen haben die Vorstände der Parteien die Fusion der Schwimmvereine Kriens und Emmen mit dem Swim Team Lucerne beschlossen. Mit dem vorliegenden Vertrag wird diese Fusion geregelt und vollzogen.

II. Rechtliche Grundlagen

Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass es sich vorliegend um die Fusion zwischen Vereinen im Sinne von Art. 4 Abs. 4 FusG handelt und dass gestützt auf Art. 13 Abs. 2 FusG Absatz 1 Buchstaben c-f dieser Bestimmung keine Anwendung auf den vorliegenden Vertrag finden.

Die Parteien nehmen weiter zur Kenntnis, dass gestützt auf Art. 14 Abs. 5 FusG kein Fusionsbericht erstellt werden muss und die Fusionsbeschlüsse gestützt auf Art. 20 Abs. 2 FusG nicht der öffentlichen Beurkundung bedürfen.

Da es sich vorliegend um eine Fusion unter im Handelsregister nicht eingetragenen Vereinen handelt, ist zudem keine Anmeldung beim Handelsregisteramt notwendig (Art. 21 Abs. 4 FusG).

III. Fusion

Das Swim Team Lucerne übernimmt durch Absorptionsfusion den Schwimmverein Kriens und den Schwimmverein Emmen.

Durch diese Fusion werden der Schwimmverein Kriens und der Schwimmverein Emmen aufgelöst. Sämtliche Aktiven und Passiven der Schwimmvereine Emmen und Kriens gehen durch Universalsukzession auf das Swim Team Lucerne über.

IV. Bilanzen

Die Fusion erfolgt aufgrund der folgenden Bilanzen:

- a. Bilanz des Schwimmvereins Kriens per 30. September 2017 mit Aktiven von Fr. 279'643.42 und Passiven von 126'887.35; somit einem Aktivenüberschuss von Fr. 152'756.07.
- b. Bilanz des Schwimmvereins Emmen per 30. September 2017 mit Aktiven von Fr. 149'163.92 und Passiven von Fr. 36'765.00; somit einem Aktivenüberschuss von Fr. 112'398.92.
- c. Bilanz des Swim Team Lucerne per 30. September 2017 mit Aktiven von Fr. 96'235.29 und Passiven von Fr. 88'128.90; somit einem Aktivenüberschuss von Fr. 8'106.39
- d. Fusionsbilanz des Swim Team Lucerne (konsolidiert) per 1. Oktober 2017 mit Aktiven von Fr. 465'042.63 und Passiven von Fr 191'781.25; somit einem Aktivenüberschuss von Fr. 273'261.38.

V. Mitgliedschaftsrechte und Ausgleichszahlungen

Die Mitglieder der Schwimmvereine Kriens und Emmen werden mit dem Vollzug der Fusion ohne weiteres Mitglieder des Swim Team Lucerne.

Die Parteien stellen fest, dass in den Vereinen Kriens und Emmen die folgenden Mitgliederkategorien bestehen:

Schwimmverein Kriens:

- a. Aktivmitglieder
- b. Ressortmitglieder
- c. Freimitglieder
- d. Ehrenmitglieder

Schwimmverein Emmen:

- a. Jugend- und Aktivmitgliedern
- b. Ehrenmitglieder
- c. Freimitglieder
- d. Passivmitglieder
- e. Gönner und Donatoren

Das Swim Team Lucerne verfügt gemäss den totalrevidierten Statuten vom 13. November 2017 über folgende Mitgliederkategorien:

- a. Ehrenmitglieder
- b. Aktivmitglieder
- c. Trainer, Kursleiter und Funktionäre
- d. Supporter und Gönner

Durch den Vollzug der Fusion findet folgende Neueinteilung der Mitgliederkategorien statt:

- a. Ehrenmitglieder der Schwimmvereine Kriens und Emmen werden zu Ehrenmitgliedern des Swim Team Lucerne.
- b. Aktivmitglieder des Schwimmvereins Kriens und Jugend- und Aktivmitglieder des Schwimmvereins Emmen werden zu Aktivmitgliedern des Swim Team Lucerne.
- c. Ressortmitglieder des Schwimmvereins Kriens werden zu Trainern, Kursleitern und Funktionären des Swim Team Lucerne.
- d. Freimitglieder der Schwimmvereine Emmen und Kriens werden zu Supportern und Gönnern des Swim Team Lucerne.
- e. Passivmitglieder des Schwimmvereins Emmen werden zu Supportern und Gönnern des Swim Team Lucerne.

Bisherige Freimitglieder der Schwimmvereine Emmen und Kriens sind im ersten Vereinsjahr nach der Fusion vom Jahresbeitrag befreit.

Im Übrigen erfolgen keine Ausgleichzahlungen.

Vereinsmitglieder können innerhalb von zwei Monaten nach dem Fusionsbeschluss frei aus dem Verein austreten. Der Austritt gilt rückwirkend auf das Datum des Fusionsbeschlusses. (Art. 19 FusG).

VI. Besondere Vorteile

Im Rahmen der vorliegenden Fusion werden weder an Mitglieder des Vorstandes noch der Geschäftsstelle der Parteien besondere Vorteile gewährt (Art. 13 Abs. 1 lit. h FusG).

VII. Zeitpunkt der Wirkung des Fusionsvertrags

Die Fusion wird rückwirkend per 1. Oktober 2017 vollzogen.

Seit dem 1. Oktober 2017 gelten die Handlungen der Schwimmvereine Kriens und Emmen als für Rechnung des Swim Team Lucerne vorgenommen. Das Swim Team Lucerne kennt und akzeptiert sämtliche seither eingetretenen Veränderungen von Aktiven und Passiven gegenüber der unter voranstehender Ziffer IV. aufgeführten Bilanzen.

Die Parteien stellen fest, dass sich seit Abschluss der entsprechenden Bilanzen keine wesentlichen Veränderungen in ihrer Vermögenslage ergeben haben.

VIII. Rechtliche Folgen der Fusion auf Arbeitsverhältnisse

Gemäss Art. 27 Abs. 1 FusG in Verbindung mit Art. 333 Abs. 1 OR gehen die bestehenden Arbeitsverhältnisse der Schwimmvereine Kriens und Emmen mit allen Rechten und Pflichten auf das Swim Team Lucerne über.

Die Fusion hat für die Arbeitnehmer keine negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Die Arbeitnehmer sind von den Parteien vor Abschluss des Fusionsvertrages gemäss Art. 333a OR informiert worden.

IX. Zustimmung

Die für die Parteien handelnden Vorstandsmitglieder bestätigen, dass die zustimmende Beschlussfassung der Vorstände der Parteien zum vorliegenden Vertrag bereits erfolgt ist.

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung von mindestens drei Viertel der an der jeweiligen Generalversammlung der Schwimmvereine Kriens und Emmen sowie des Swim Team Lucerne anwesenden Mitglieder (Fusionsbeschlüsse, Art. 18 Abs. 1 lit. e FusG).

Die Fusion wird mit dem Vorliegen des Fusionsbeschlusses aller beteiligten Vereine rechtswirksam (22 Abs. 2 FusG).

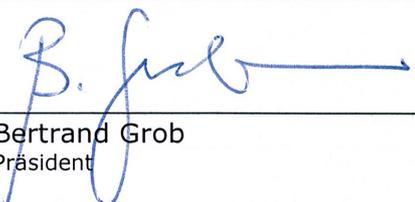
X. Ausfertigung / Gerichtsstand

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Die Parteien erhalten je ein unterzeichnetes Exemplar.

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand Luzern.

Luzern, 13. November 2017

Für den Schwimmverein Kriens:

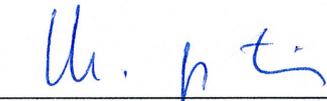


Bertrand Grob
Präsident

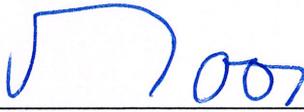


Silvio Inderbitzin
Vize-Präsident

Für den Schwimmverein Emmen:

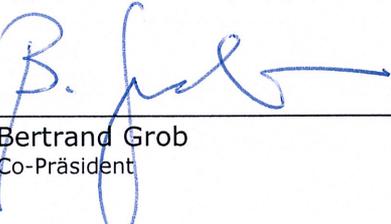


Martin Grapentin
Präsident

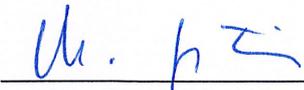


Jost von Moos
Aktuar

Für das Swim Team Lucerne:



Bertrand Grob
Co-Präsident



Martin Grapentin
Co-Präsident